



Die Prüfungen erfolgen vor der ersten Inbetriebnahme, regelmäßig während des Betriebs sowie nach Änderungen und Schadensereignissen oder Unfällen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung liegt beim Betreiber. Foto: QUBUS/Mantel

Durchdachtes Prüfmanagement nutzen

Wiederkehrende Prüfpflichten im Unternehmen – hier lauern die Fallen

In Beschichtungs- und Lackierbetrieben werden zahlreiche Maschinen und Einrichtungen betrieben, für deren sicheren Betrieb regelmäßige Prüfungen vorgeschrieben sind. Diese unterscheiden sich jedoch stark in Fristen, Prüfumfang und Zuständigkeiten. Ohne ein durchdachtes Prüfmanagement entstehen leicht Risiken, Haftungsfragen und behördliche Konsequenzen.

VON FRANK SCHÜLE

Grundlagen der Prüfpflicht und prüfpflichtige Arbeitsmittel: Prüfpflichtig sind technische Geräte, Maschinen oder Anlagen, deren Nutzung ein Gefährdungspotenzial für Beschäftigte birgt. Um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, schreibt der Gesetzgeber regelmäßige Prüfungen

dieser Arbeitsmittel vor. Die gesetzliche Grundlage bildet die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS).

Prüfpflichtige Arbeitsmittel
Ergänzend greifen Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), VdS-Richtlinien, baurechtliche Regelungen und länderspezifische Prüfverordnungen. Typische prüfpflichtige Arbeitsmittel sind:

- › Aufzugsanlagen
- › Druckbehälter, Druckspeicher, Druckluftversorgung
- › Elektrische Betriebsmittel (ortsfeste und ortsbewegliche)
- › ATEX-Anlagen
- › Leitern, Tritte, Gerüste
- › Brandschutzeinrichtungen (z. B. Feuerlöschanlagen, RWA, Brandschutztüren)

- › Krane und Hebezeuge
- › Lagereinrichtungen (z. B. Regale, Flurförderzeuge)
- › Industrietore
- › Umweltschutzeinrichtungen (z. B. Abscheider, Auffangwannen)

Anlässe für Prüfungen
Die Prüfungen erfolgen vor der ersten Inbetriebnahme, regelmäßig während des Betriebs sowie nach Änderungen und Schadensereignissen oder Unfällen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung liegt beim Betreiber. Die Prüfungen erfolgen, durch befähigte Personen (bP) oder zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS). Art, Umfang und Prüfintervalle ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben, der Gefährdungsbeurteilung und ggf. den Herstellerangaben. In einigen Fällen können auch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter des Unternehmens Prüfungen durchführen - jedoch nicht bei allen Prüfarten.

Dokumentation und Nachverfolgung
Alle Prüfungen sind vollständig, nachvollziehbar und rechtssicher zu dokumentieren. Die Prüfprotokolle enthalten Angaben zu Art der Prüfung, den Prüfern, festgestellten Mängeln sowie empfohlenen Maßnahmen

und Fristen zur Mängelbehebung. Die lückenlose Nachverfolgung erkannter Mängel ist essenziell. Praktisch sind sichtbare Prüfaufkleber an Maschinen und Anlagen zur schnelleren Orientierung. Unterlassene Prüfungen oder unsachgemäßer Betrieb können zu Arbeitsunfällen, Haftungsfällen oder behördlichen Sanktionen führen.

Fazit: Probleme entstehen oft durch mangelnde Organisation, unklare Zuständigkeiten oder fehlendes technisches Verständnis. Eine strukturierte Planung, klare Zuständigkeiten und geschultes Personal sind entscheidend, um Prüfpflichten effizient zu erfüllen und Risiken zu minimieren.

ZUM NETZWERKEN:
QUBUS Planung und Beratung
Oberflächentechnik GmbH,
Schwäbisch Gmünd,
Frank Schüle,
Tel. +49 7171 10408 17,
schuele@qubus.de,
www.qubus.de



KURZ & KNAPP

VDB Oberflächen

Vom 4. bis zum 6. Juni lädt der Verband der Deutschen Bahnindustrie zur Fachtagung Oberfläche nach Hamburg. Themen werden beispielsweise Korrosionsklassen an Schienenfahrzeugen sein oder ein Update von der DB Systemtechnik.

ZUM NETZWERKEN
<https://bahnindustrie.info>

Control 2025

Vom 6. bis 9. Mai findet die 37. Control, internationale Fachmesse für Qualitätssicherung in Stuttgart statt. Maßnahmen der Qualitätssicherung sind integraler Bestandteil der Workflows der industriellen Produktion und von Lackierprozessen. Auf der Fachmesse treffen sich Anbieter und Anwender von Lösungen für die Qualität eines Produktes, eines Prozessablaufs oder einer Dienstleistung. Die Messe findet in den vier Hallen 3, 5, 7 und 9 statt, das Themenspektrum umfasst die Bereiche Vision, Bildverarbeitung, Sensorik sowie Mess- und Prüftechnik samt modernster Software und Auswertetechnologie.

ZUM NETZWERKEN
www.control-messe.de

100-jähriges Jubiläum

Anlässlich des Jubiläums von RAL kooperiert RAL FARBEN mit der niederländischen Designagentur Raw Color. Gemeinsam wurde unter dem Motto „RAL – 100 Years – Joy of Colour“ ein Jubiläumsdesign für die beliebtesten Farbfächer der ersten RAL Farbpalette entwickelt. Mit „RAL Classic“ hat die Geschichte der RAL-Farben vor 100 Jahren begonnen: Die erste RAL-Farbkarte enthielt eine Auswahl aus 40 standardisierten Farbtönen mit dem Ziel, Farben zu standardisieren und Industriegüter einheitlich beschichten und lackieren zu können. Im Lauf der Zeit ist die Farbpalette auf inzwischen 216 Farbtöne gewachsen.

ZUM NETZWERKEN
www.ral-farben.de

EMPFOHLENE VORGEHENSWEISE ZUR PRÜFPLANUNG

- › Übersichten aller prüfpflichtigen Anlagen erstellen
 - › Zugehörige Rechtsvorschriften ermitteln
 - › Fristen und zuständige Prüfer festlegen
 - › Prüfung beauftragen und durchführen
 - › Prüfbericht auswerten, Mängel beheben, ggf. Nachprüfung
 - › Nächsten Prüftermin einpflegen und überwachen
 - › Vorschriften beobachten und bei Änderungen anpassen
- Zusätzlich hilfreich sind: Herstellerangaben, DGUV-Infos und Begehung mit Experten.